

07. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

verbunden mit allen guten Wünschen zum Neuen Jahr laden Prof. Dr. Drs. h.c. Spiros Simitis und ich Sie hiermit, zusammen mit der davit und der Zeitschrift „Computer und Recht“, herzlich ein zum nächsten Vortrag der „**Frankfurter Gespräche zum Informationsrecht**“.

Am **Dienstag, 12.01.2016 um 18 Uhr s.t.**, referiert und diskutiert

**Frau Prof. Dr. Marion Albers**  
**“Datenschutzgrundrechte in der europäischen Zukunft”**

**Curriculum Vitae**

Prof. Dr. Marion Albers studierte Rechtswissenschaften, Soziologie, Politologie und Ökonomie an der Freien Universität Berlin und an der Universität Bielefeld und schloss dies mit einem Staatsexamen in Jura und einem Diplom in Soziologie ab. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und am Bundesverfassungsgericht. Ihre Promotion an der Universität Bielefeld drehte sich um das Thema Straftatenverhütung und Verfolgungsvorsorge, ihre Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin um das Thema Informationelle Selbstbestimmung. Sie war Mitglied als Sachverständige in der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht der modernen Medizin“. Gegenwärtig hat sie den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Informations- und Kommunikationsrecht, Gesundheitsrecht und Rechtstheorie an der Universität Hamburg inne. Ihre zentralen Forschungsfelder betreffen Grund- und Menschenrechte, Kommunikations-, Informations- und Datenschutzrecht, Polizei- und Nachrichtendienstrecht, Gesundheits- und Biorecht.

**Abstract**

Datenschutz ist zunehmend europäisiert worden und steht jetzt erneut vor einem weitgehenden und tiefgreifenden Europäisierungsschub. Das in Deutschland vertraute „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ wird daher zunehmend von den Grundrechten der Europäischen Charta abgelöst. In welcher Form und mit welchen Inhalten der „Datenschutz“ in der Charta verankert ist, ist bislang allerdings nur begrenzt geklärt. Die jüngeren Entscheidungen des EuGH arbeiten zwar einige fallspezifische Bausteine heraus. Sie lassen aber noch keine übergreifende Linie erkennen. Welches Datenschutzniveau, welche Risiken und welche Chancen bringt uns die Europäisierung mit Blick auf die Relevanz der europäischen Grundrechte? Der Vortrag behandelt sowohl Fragen des Netzwerks europäischen Rechts (Charta, Verfassung, EMRK) als

auch Probleme der europäischen Grundrechte mit dem Recht auf Achtung des Privatlebens und der Kommunikation, dem expliziten Datenschutzgrundrecht und weiteren Grundrechten.

Die Veranstaltung findet statt im Hörsaalzentrum, HZ 13 (Campus Westend). Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www2.uni-frankfurt.de/38090278/lageplan.de>. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum informellen Gespräch mit dem Referenten bei einem Glas Wein mit freundlicher Unterstützung der davit und der Zeitschrift „Computer und Recht“.

Die Frankfurter Gespräche zum Informationsrecht richten sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Sie bieten ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung. Einen Überblick über vergangene Veranstaltungen finden Sie unter <http://www.jura.uni-frankfurt.de/47042712/Frankfurter-Dialog>.

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind willkommen. Bitte reichen Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiter. Die Veranstaltung ist als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Wir freuen uns darauf, Sie am 12. Januar 2016 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M.

Prof. Dr. Drs. h.c. Spiros Simitis